

Empfehlungsvorlage

DS-Nr.: 84/2023

Öffentliche Sitzung

Federführendes Amt: Kämmerei

Vorlage für:
Hauptausschuss

Sitzung am:
09.02.2023

Beschluss-Nr.

zuständig für:
Empfehlung

Beratung und Empfehlung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 67 der Kommunalverfassung sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Im Ergebnishaushalt sind der Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung formal ausgeglichen. Somit ist kein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg notwendig.

Der Finanzhaushalt weist am Ende der Finanzplanung 2026 einen Zahlungsmittelbestand mit einem Defizit in Höhe von 544.532 € aus.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde unter schwierigeren Rahmenbedingungen gegenüber den Vorjahren erstellt. Der Krieg in der Ukraine hat extreme Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage. In allen Bereichen mussten die Betriebskostenabschläge deutlich erhöht werden. Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nur für die Bereiche Heizung und Strom in den nächsten 4 Jahren ca. 710 T€ mehr eingeplant worden. Hinzu kommen Erhöhungen bei sämtlichen Wartungs- und Dienstleistungen zwischen 5 bis 12 %.

Die steigende Inflation hat zudem Auswirkungen auf die Personalwirtschaft. Für den öffentlichen Dienst wurde arbeitnehmerseitig durch Ver.di eine Erhöhung um 10% gefordert. Diese Forderung wurde im Haushaltsplan 2023 ff in dem Maße abgebildet, dass für das Jahr 2023 eine Erhöhung von 3,5% und für die Folgejahre um 5,0% eingeplant wurden. Um diese Steigerung in den Personalkosten abzufangen, wurden erstmalig Stellen, die durch Langzeiterkrankte im Stellenplan ausgewiesen, aber tatsächlich nicht besetzt sind, nicht mit haushalterischen Mitteln unterlegt. Außerdem wurde ein kleiner Abschlag vorgenommen, da durch unplanbare Ausfälle wie durch Schwangerschaft und Ausfall durch erkrankte Kinder eine 100%ige Erreichung des Planansatzes unrealistisch erscheint. Bei Einplanung dieser vorgenannten Aspekte wäre ca. 150 T€ zusätzlicher Personalaufwand pro Jahr notwendig.

Im Bereich der Erträge wurde die Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr entsprechend der geplanten Vorauszahlungen um 150 T€ erhöht. In den Folgejahren wird hingegen mit einer sinkenden Gewerbesteuer gerechnet, da durch die Inflation und die steigenden Kreditzinsen insbesondere der handwerkliche Bereich eine geringere Auftragslage und somit weniger Gewinn einfahren wird. Diese Auswirkungen kommen zeitverzögert bei der Kommune an, da die Steuerklärungen erst im Folgejahr erstellt werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde hingegen der Ansatz von 1.550 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.500 T€ reduziert. Auch wenn das Rechnungsergebnis im Vorjahr erreicht wurde, so fiel der Abschlag für das 4. Quartal mit 360T€ im Jahr 2022 gering aus. Auf das Folgejahr hochgerechnet, wäre das ein Betrag i.H.v. 1.440 T€.

Weitere Ausführungen zu den wesentlichen Abweichungen erhalten Sie, wie gewohnt, in der Sitzung.

Im Rahmen der Vorbereitungen wurden gegenüber dem 1. Verwaltungsentwurf im Vergleich zu dem vorliegenden Entwurf diverse Streichungen und weitere Veränderungen vorgenommen, um die vorgenannten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen abzufangen, aber auch Sachverhalte einzuarbeiten, die nach der Erstellung des 1. Entwurfes auftraten.

Hierzu wird als Anlage 1 eine Liste beigefügt, die die Streichungen bzw. Ergänzungen aus den Verwaltungsberatungen beinhaltet. Die Liste ist nach Produkten und Sachkonten aufsteigend sortiert, so dass Sie beim Studium des Haushaltsplanes der weißen Seiten in den Teilergebnis- und Finanzplänen die Bezeichnung, die Ansätze des Vorjahres und die Folgeansätze finden können.

Um im Haushaltsjahr 2023 flexibler mit Haushaltsansätzen umgehen und auf Schwankungen reagieren zu können, sind gegenüber den Vorjahren verschiedene Instrumente eingebaut bzw. verändert worden.

Erstmals wurde eine Deckungsreserve im Ergebnishaushalt i.H.v. 100 T€ eingeplant. Die Deckungsreserve soll vorrangig für potenzielle Erhöhungen bei den Betriebskosten eingesetzt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand (27.01.2023) werden durch weitere angekündigte Erhöhungen der Versorger bereits jetzt 25T€ davon notwendig sein. Um hierfür nicht bei jeder Überschreitung einen Beschluss in den Gremien herbeiführen zu müssen, wird Ihnen in der Haushaltssatzung die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze des Kämmerers von 10.000 € auf 20.000 € vorgeschlagen (§ 5 Nr. 3 Abs. 2 HHSatzung).

Des Weiteren ist eine Deckungsreserve i.H.v. 150 T€ im Finanzhaushalt eingeplant, die vorrangig für Preissteigerungen bei Investitionen im Bereich der Schulen und der Havelbrücke eingesetzt werden soll. Um hier flexibler zu sein, wird Ihnen in der Haushaltssatzung vorgeschlagen, dass die Pflicht zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes erst bei einer Überschreitung von 5% (vorher 1%) des Gesamthaushaltes eintritt. Das macht für das Jahr 2023 als absoluten Wert einen Betrag in Höhe von 1.043.335 € aus. Somit können bis zu dieser Grenze erhebliche Überschreitungen durch einen einfachen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert werden und bedürfen keines Satzungsbeschlusses.

Unter den gegebenen schwierigen Umständen und diversen Streichungen ist dennoch versucht worden, die Ortsteile unter Betrachtung von Aufwand/Nutzen und der Leistungsmöglichkeit der Verwaltung zu berücksichtigen. Auf die Zusendung der kompletten Anträge wird dieses Mal verzichtet. Bei Bedarf können diese Anträge bei mir angefordert werden. Die Maßnahmen, die im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen sind in Anlage 2 aufgelistet.

In der Anlage 3 finden Sie 2 Änderungsanträge der Verwaltung, die sich nach der Entwurfsfeststellung ergeben haben.

Der Haushaltsentwurf 2023 wurde bereits im Vorfeld zur ausreichenden Vorbereitung zu dieser Sitzung an alle Kommunalpolitiker digital und in Papierform übersandt. Sie werden gebeten, diese in den weiteren Gremien zu verwenden.

Um den Haushaltsentwurf im Hauptausschuss gut vorberaten zu können, wird darum gebeten, die Fragen im Vorfeld schon an die Verwaltung zu richten, so dass diese gleich direkt oder zumindest zur Sitzung vorbereitet und beantwortet werden können.

Im Auftrag

Appelt
Amtsleiter Kämmerei

Beschlussfassung Hauptausschuss:

Abgeordnete insgesamt:	davon anwesend:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm- haltungen:
<u>7</u>				